

Landesbauamt der Ruhr

Bebauungsplan Nr. 38 - Gebiet: Wielandstraße

B e g r ü n d u n g

1. Allgemeines

In der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist das Gebiet Wielandstraße anstelle einer Grünfläche und einer Gemeinbedarfsfläche für eine Schule als Wohnbaufläche neu ausgewiesen worden.

2. Entstehung der Planung

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 17.12.1971 beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 über die städtebauliche Ordnung des Gebietes Wielandstraße gemäß den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes einzuleiten und den Entwurf öffentlich auszulegen.

3. Beschreibung des Plangebietes

Zum Änderungsbereich gehört die Fläche zwischen Wielandstraße (umbenannte Erlenstraße), verlängerte Wielandstraße, Gemeindegrenze Gladbeck/Gelsenkirchen und der südlichen Grenze der bebauten Grundstücke an der Ringeldorfer Straße.

4. Versorgungsleitungen

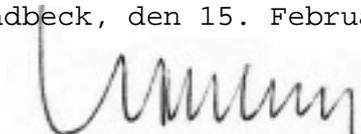
Entwässerungskanäle sind in der Erlen- und Waldenburger Straße teilweise vorhanden. Ferner wurde bei der Planung die Entwässerung zum Pumpwerk Nattbach berücksichtigt. Ansonsten werden Versorgungsleitungen in das Gebiet eingeführt.

5. Öffentliche Aufwendungen

Die Kosten der Planverwirklichung werden, soweit sie von der öffentlichen Hand zu tragen sind, unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Preisniveaus wie folgt geschätzt:

Entwässerung	ca.	310.000,--	DM
Straßenbau	ca.	1.900.000,--	"
Öffentliche Grünfläche	ca.	<u>115.000,--</u>	"
	ca.	2.325.000,--	DM

Gladbeck, den 15. Februar 1973


Stadtbaurat

Der Bebauungsplanentwurf und diese Begründung haben gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 19.2. bis 19.3.1973 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Gladbeck, den 23. März 1973

